

Vorlage an den Landrat

SEK I Muttenz, Erweiterung
Ausgabenbewilligung Realisierung
2025/146

vom 3. April 2025



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Mit RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 «Sekundarschulen Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt (HBA), beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und der Sanierungen zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Rheintal“ zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamts anzumelden.

Im RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal - Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Anlagengrösse der Sekundarschulanlage Muttenz Hinterzweien mit 27 Klassen plus Sportklasse bestätigt.

In der Vorlage [2021/476](#) wurde sowohl der Bedarf Schulsporthallen als auch der Raumbedarf im Neubau für die Umsetzung der Zusammenführung der Sekundarschulanlagen Gründen und Hinterzweien (unter Verzicht auf ein Bauzeitprovisorium) beschrieben. Basis dieser Vorlage war die Variantenempfehlung aus der Machbarkeitsstudie von 2020.

Mit Beschluss des Landrats [1223 vom 18. November 2021](#) über die Ausgabenbewilligung Projektierung, Vorlage [2021/476 «SEK I Muttenz, Erweiterung»](#), wurde die Ausgabe für Projektierung und Ausschreibung in Höhe von 2,65 Millionen Franken bewilligt. Des Weiteren sollte vor Beginn des Bauprojekts die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung informiert werden.

Um zu einem geeigneten Projektvorschlag zu kommen, wurde ein offener, einstufiger Projektwettbewerb für den Erweiterungsneubau (exklusive Umbaumasnahmen Bestand) durchgeführt. Ausgewählt wurde schliesslich das Projekt «hannes» von Gschwind Architekten AG BSA SIA. Der Entwurf definiert im Südwesten des bestehenden Schulareals durch ein neu eingefügtes, winkelförmiges Gebäudepaar. Im Zusammenspiel mit den historischen Schulgebäuden und unter Einbezug des alten Baumbestands entsteht so ein verbindendes Freiraumgefüge für die Gesamtanlage. Die Doppelsporthalle mit Aussensportanlage auf dem Dach und der viergeschossige Klassentrakt können unabhängig genutzt werden. Die Aufteilung der Klassen- und Spezialräume in den oberen Geschossen des Klassentraktes ist betrieblich optimal. Die Gebäudestruktur des Holzbaus lässt verschiedene Raumaufteilungsvarianten und damit eine Anpassung an sich wandelnde pädagogische Bedürfnisse zu. Das Projekt erfüllt die kantonalen Vorgaben für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und des kantonalen Gebäudeportfolios. In einer nachgeschalteten Konzeptstudie wurde das Wettbewerbsergebnis mit den bereits in der Machbarkeitsstudie umschriebenen Massnahmen im Bestand erweitert, betreffend Nutzungsverteilung und räumlichen Synergien optimiert und auf das 2023 bereinigte Raumprogramm abgestimmt. Die Erkenntnisse sind im Vorprojekt eingeflossen.

Gemäss dem Beschluss des Landrats [1223 vom 18. November 2021](#) zur Vorlage [2021/476](#) wurde die Bau- und Planungskommission (BPK) am 22. August 2024 über die Entwicklung des Projekts und der Erstellungskosten informiert. Laut der bereinigten Kostenschätzung des Vorprojekts vom 14. August 2024 belaufen sich die Erstellungskosten für den Erweiterungsneubau inkl. Massnahmen an Bestand und Umgebung auf gesamthaft rund 38,82 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von 35,87 Mio. Franken für die Realisierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.2.	Ziel der Vorlage	6
2.2.1.	<i>Künftige Situation</i>	6
2.2.2.	<i>Materieller Erfüllungsgrad</i>	6
2.3.	Erläuterungen	7
2.3.1.	<i>Alternativen</i>	7
2.3.2.	<i>Die gewählte Lösung</i>	7
2.3.3.	<i>Projekt</i>	8
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	13
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	14
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	14
2.6.1.	<i>Investitionsrechnung (Projektierung und Realisierung Neubau und Umbau Bestand)</i>	14
2.6.2.	<i>Erfolgsrechnung SEK I Muttenz, Erweiterung</i>	14
2.6.3.	<i>Gesamtkosten SEK I Muttenz, Erweiterung</i>	15
2.6.4.	<i>Zu bewilligende Ausgabe Realisierung</i>	15
2.6.5.	<i>Plausibilisierung Investitionskosten</i>	15
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	22
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	22
3.	Anträge	22
3.1.	Beschluss	22
4.	Anhang	23

2. Bericht

Die vorliegende Landratsvorlage baut auf dem Beschluss des Landrats zur Landratsvorlage [2021/476](#) «SEK I MuttENZ, Erweiterung» auf. Die in der Folge geleisteten Planungsschritte und die weitere Projektentwicklung werden dargestellt und erläutert.

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Abs. 1 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I:

Die kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I basiert auf der Umsetzung der bildungsgesetzlichen Vorgaben, der mittelfristigen Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen und dem baulichen Zustand der Liegenschaften. Baulich und räumlich notwendige Massnahmen werden gemeinsam von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt (HBA), und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) entwickelt.

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Sekundarschulkreis Rheintal die Standorte Birsfelden, MuttENZ und Pratteln festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 «Sekundarschulen Birsfelden, MuttENZ und Pratteln; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt (HBA), beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und der Sanierungen zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Rheintal“ zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamts anzumelden.

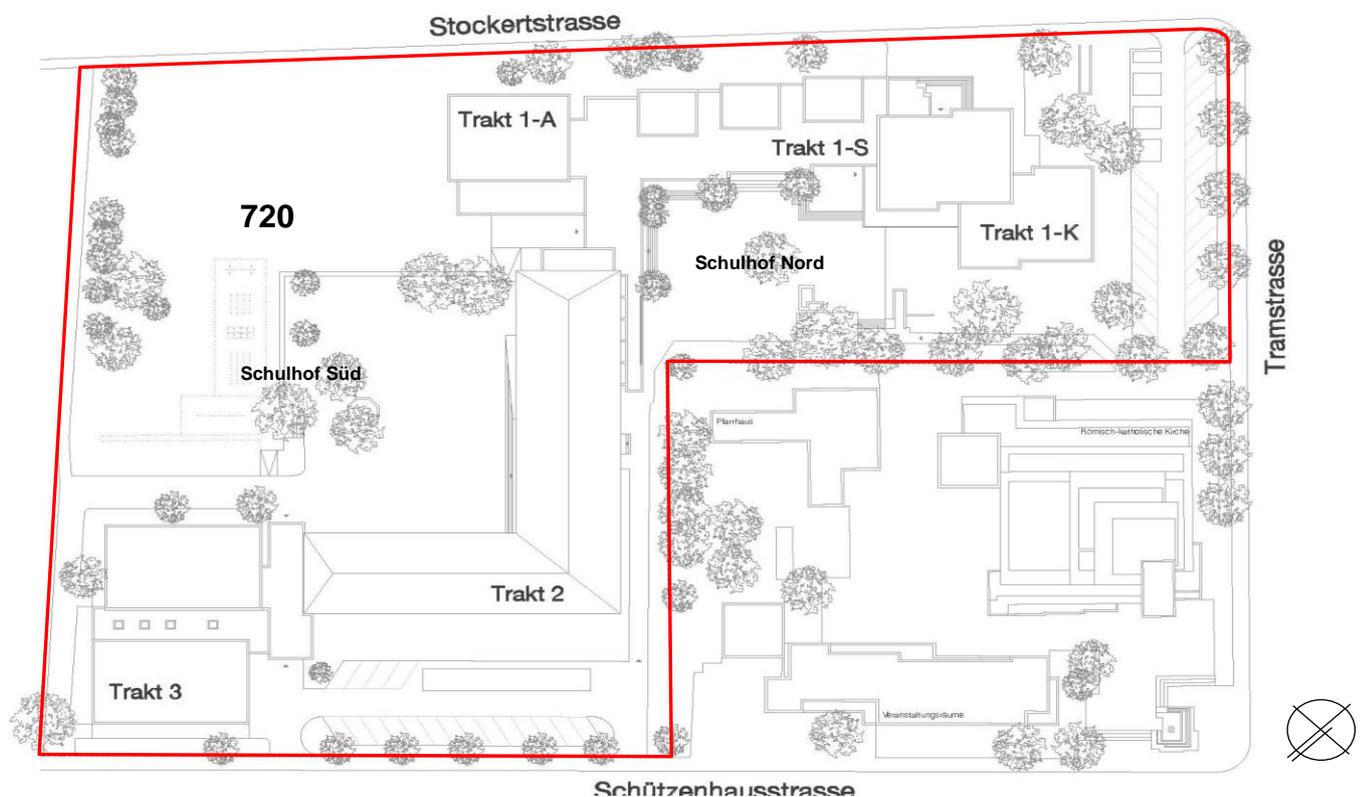


Abbildung 1: Schulanlage SEK Hinterzweien, Situation Bestand heute

Mit RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal – Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde für die Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz eine Anlagengrösse von 27 Klassen plus Sportklasse beschlossen.

Die Vorlage [2021/476](#) ist Teil des Vorhabens, die Schulrauminfrastruktur der Sekundarschule in Muttenz an einem Standort zusammenzuführen und den Sporthallenbedarf zu erfüllen. Mit der Ausgabenbewilligung für die Projektierung durch den Beschluss des Landrats Nr. [1223 vom 18. November 2021](#) wurde der Planungssperimeter klar umrissen.

2.2. Ziel der Vorlage

In dieser Vorlage wird erläutert, wie sich das Projekt seit der Vorlage [2021/476](#) entwickelt hat. Ausserdem werden damit die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung bis und mit der SIA Teilphase 53 «Inbetriebnahme» beantragt.

2.2.1. Künftige Situation

Strategische Ziele

Die in Kapitel 2.2.1. der LRV [2021/476](#) erläuterten strategischen Ziele werden mit vorliegender Vorlage weiter-verfolgt. Die bauliche und betriebliche Zusammenführung der SEK I Muttenz auf dem Schulstandort Hinterzweien erlaubt eine nachhaltige und effiziente Organisation. Die Sporthallen bilden einen Teil des Gesamtbedarfs am Standort Muttenz ab dem Schuljahr 2030/31.

Bauliche Ziele

Der Rückbau des SEK I Standorts Gründen könnte voraussichtlich ab Sommer 2031 erfolgen. Mit den Umbaumassnahmen in Trakt 1 (Stockertstrasse 22) und Trakt 2 (Schützenhausstrasse 15) sowie der Erstellung des Erweiterungsneubaus (Trakte 4 und 5) werden langfristig für die betroffenen Gebäudeteile:

- verbliebene Bauschadstoffe beseitigt
- bautechnische Anforderungen entsprechend dem heutigen Wissensstand umgesetzt
- die Nutzungsdauer um 50 Jahre verlängert
- wirtschaftlich nachhaltige Lösungen unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten angestrebt
- dank einer ganzheitlichen System- und Lebenszyklusbetrachtung sowie der Erreichung des Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und des MINERGIE-P-Eco Standards werden die Anforderungen nach einem effizienten Betrieb und einem wirtschaftlichen Unterhalt erfüllt.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Künftig stehen zeitgemässe Schulräume für den Betrieb einer 27er-Sekundarschulanlage plus Sportklasse zur Verfügung. Die neuen Erweiterungsbauten vervollständigen den Bedarf an Unterrichtsräumen (Trakt 4) und Sporthallen (Trakt 5). Der Neubau Trakt 4 soll 2030/31 während der Umbauphase von Trakt 2 ausserdem als Bauzeitprovisorium dienen.

Im Bestandsbau Trakt 1 wird der Bedarf an Gruppen- und Spezialräumen erfüllt und die teilweise noch fehlende Hindernisfreiheit behoben.

Im Bestandsbau Trakt 2 wird die Turnhalle zu einer Mediathek umgebaut, Schulleitungs- und Lehrpersonenräume optimiert und einzelne Raumrochaden für einen effizienteren Schulbetrieb umgesetzt.

Die Massnahmen bilden den aktuellen Stand der Technik ab. Die aktuell geltenden Normen, Gesetze und gesetzlichen Auflagen werden eingehalten.

2.3. Erläuterungen

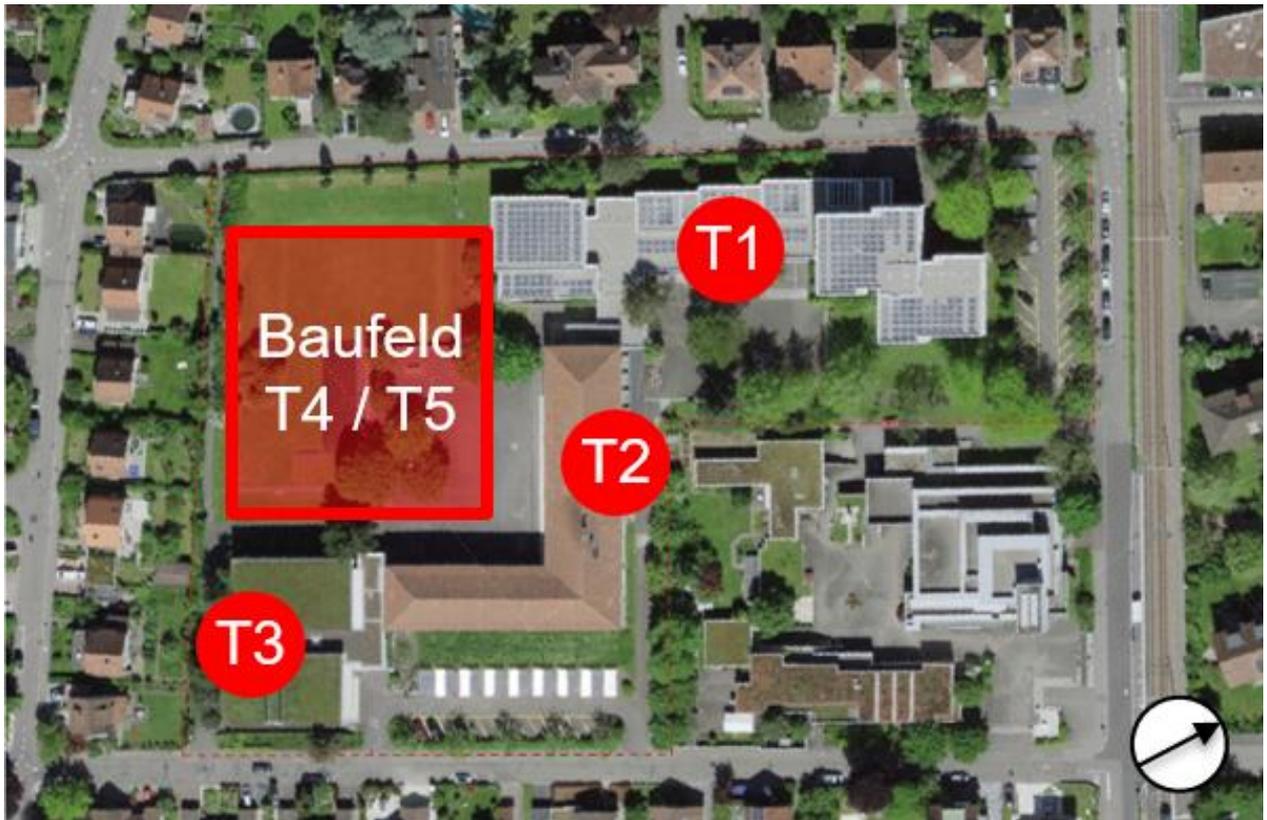


Abbildung 2: Aktuelle Situation mit Baufeld Wettbewerb

2.3.1. Alternativen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zum Unterhalt der Schulbauten und Schuleinrichtungen gibt es keine Alternativen zum geplanten Erweiterungsbau und den Umbauten im Bestand. Die im Rahmen der strategischen Planung geprüften Varianten für räumliche und bau-liche Massnahmen am Schulstandort Hinterzweien wurden in Kapitel 2.3.1. der Vorlage [2021/476](#) beschrieben.

2.3.2. Die gewählte Lösung

Im Rahmen eines offenen einstufigen anonymen Projektwettbewerbs für Planerteams wurden 29 Vorschläge für den Erweiterungsneubau der Sekundarschule Hinterzweien in Muttenz eingereicht. Die teilnehmenden Teams waren aufgefordert, Projekte zu entwickeln, die den betrieblichen Bedürfnissen und den funktionalen Anforderungen gerecht werden, die Nachhaltigkeitsstandards Mienergie-Eco und SNBS Gold erfüllen und die Kostenvorgaben berücksichtigen. Die Teams bestanden aus Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und -architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren. Eine fachkundige Jury aus qualifizierten Expertinnen und Experten und sachverständigen Nutzenden wählte den Beitrag «hannes» als das für die Aufgabe am besten geeignete Projekt aus.

«hannes» überzeugte insbesondere aus betrieblich-funktionaler, aber auch aus architektonisch-freiräumlicher und konstruktiver Sicht und unterstützt das pädagogische Konzept der Sekundarschule Muttenz optimal.

- Ein im Südwesten der Schulanlage eingefügtes Gebäudepaar (T4 und T5) definiert zusammen mit den historischen Schulgebäuden Trakt 2 und 3 einen zweiten Schwerpunkt im Gefüge des Gesamtgevierts.

- Die Sporthallen (T5) und der viergeschossige Klassentrakt (T4) können voneinander unabhängig genutzt werden.
- Zusätzlich steht für den Schulbetrieb eine Aussensportanlage auf dem Sporthallendach zur Verfügung.
- Die Aufteilung der Klassen- und Spezialräume auf den oberen Geschossen des neuen Klassentrakts (T4) ist optimal, effizient und funktional. Die Gebäudestruktur lässt verschiedene Varianten der Raumaufteilung und die Anpassung an sich wandelnde pädagogische Bedürfnisse zu.
- Bei der sorgfältigen Gestaltung des Aussenraums bleibt der Baumbestand weitgehend erhalten, wird durch zusätzliche Pflanzungen ökologisch aufgewertet und schafft zugleich ein verbindendes Umfeld für die gesamte Schulanlage.

Das Hochbauamt hat die «ARGE Schule Hinterzweien» mit der Generalplanung beauftragt. Sie besteht aus dem Kernteam Gschwind Architekten, Basel und Anderegg Partner AG, Bellach.

Von Februar bis August 2023 wurde die konsolidierte Studie «Konzeptionelle Planung der räumlichen Organisation der Bestandes- und Erweiterungsbauten» erstellt um einerseits die Verteilung des bereinigten Raumprogramms am Schulstandort zu bestimmen und andererseits die Art und Eingriffstiefe der Massnahmen im Bestand (T1 und T2) zu ermitteln. Die so neu definierten Massnahmen im Bestand werden mit jenen des Neubauprojekts (Erweiterungsbau, Baufeld T4 und T5) synergetisch abgestimmt und der Standort Hinterzweien konzeptionell zu einem effizienten Ganzen zusammengefügt.

Der Start des Vorprojekts erfolgte im September 2023. Dieses wurde im Juni 2024 mit einer detaillierten Kostenschätzung abgeschlossen. In dieser Zeit wurde der Wettbewerbsbeitrag optimiert und mit den Massnahmen im Bestand der Gesamtanlage zusammengeführt, um eine betrieblich effiziente und nachhaltige Lösung zu erzielen und das aktualisierte Raumprogramm zu erfüllen. Das Vorprojekt wurde im Oktober von der Baukommission 2024 genehmigt.

2.3.3. Projekt

Projektperimeter

Wie in Kapitel 2.3.1. der Vorlage [2021/476](#) beschrieben, umfasst der Projektperimeter für den Neubau den südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 720 zwischen Stockerstrasse, Tramstrasse und Schützenhausstrasse. Zusätzlich bilden die Umbaumassnahmen in den Trakten Nr. 1 und 2 sowie der gesamten Aussenanlage einen integralen Teil des Erweiterungsprojekts. Die bestehenden Turnhallen in Trakt Nr. 3 sind nicht Teil des Projekts.

Gesamtkonzept Aussenräume

Ausgehend vom Bestand wird im Zusammenspiel mit dem Ergänzungsbau eine Neuordnung der Freiräume vorgenommen. Hauptaugenmerk liegt auf den beiden Platzsituationen im Zentrum der Anlage. Sie bilden den innenliegenden Freiraumverbund, der für die Pausennutzungen von essentieller Bedeutung ist. Die Zufahrt für die Feuerwehr zu den Gebäuden bleibt gewährleistet. Die peripheren Parkieranlagen und Grünflächen bleiben erhalten. Sie sind nicht Teil des Projekts.

Der nördliche Pausenplatz wird saniert, der Versiegelungsgrad reduziert und der Anteil natürlicher Beschattung (Baumbestand) erhöht. Die Erschliessung wird hindernisfrei begehbar und für Unterhaltsmaschinen befahrbar.

Den südlichen Platz bildet eine entsiegelnde Mergelfläche mit Baumdach in der Mitte des allseitig umbauten Hofes. Sie dient als Aufenthalts- und Arbeitsort im Freien. Auf den vom Schulbetrieb nicht aktiv genutzten Umgebungsflächen sollen extensive Wiesen oder hainartige Baumpflanzungen entstehen.

Das bestehende Parkplatzangebot für Personenkraftwagen (PKW) und Zweiräder ist ausreichend. Spätere Ausbauoptionen sind vordefiniert.



Abb. 3: Situation Trakte 4 und 5 (Neubau)

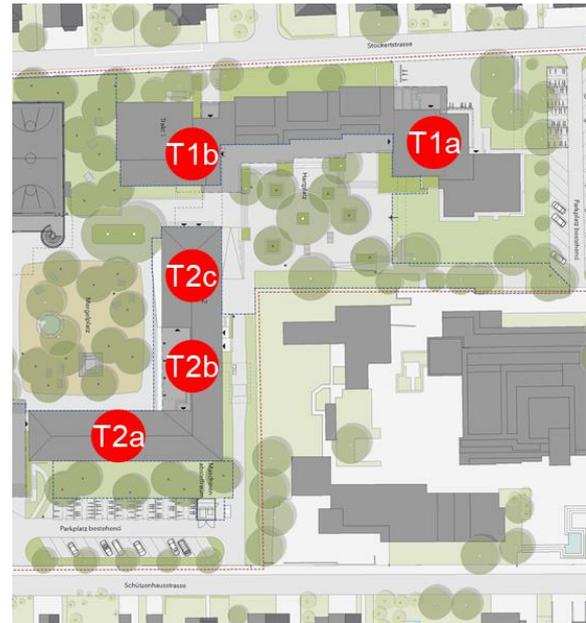


Abb. 4: Situation Trakte 1 und 2 (Umbau)

Erweiterungsbau

Dieser besteht aus zwei miteinander verbundenen, vom Bestand getrennt platzierten Baukörpern, dem viergeschossigen Klassentrakt (Trakt 4) und dem teilweise unterirdischen Hallenbau (Trakt 5) und einem Sportplatz auf dem Dach. Die Fassadenkonstruktion ist aus Holz, die Fenster aus Holz-Metall. Die Fassadenverkleidung ist aus Aluminium.

Durch einen gemeinsamen Erschliessungskern sind beide Gebäudeteile miteinander verbunden. Die Turnhallen können ausserschulisch, z.B. von Vereinen mitgenutzt werden.

Bei Trakt 4 handelt es sich um einen viergeschossigen Holzbau in kompakter Bauweise mit grosser Nutzungsdichte und hohem Flexibilitätsanspruch. Er beherbergt in den oberen drei Geschossen Unterrichtsräume und ist so konzipiert, dass später unterschiedliche Raumoptionen umgesetzt werden können. Das Erdgeschoss bietet gemeinschaftliche Räume wie z. B. einen erweiterbaren Raum für den Mittagstisch, Aufenthalts-, Ausstellungs- und Pausenflächen.

Tragwerk:

Trakt 4 besteht es aus einer modularen Konstruktion mit optimiertem Holzstützenraster und Holz-Lehm-Verbunddecken. Der Gebäudekern wird statisch bedingt in Stahlbeton erstellt.

In Trakt 5 bestehen die primäre Tragstruktur und das Dachtragwerk aus statischen Gründen aus Stahlbeton.

Haustechnik:

Die Heizung des Erweiterungsbaus wird über den bereits bestehenden Wärmecontractingvertrag des Areals sichergestellt.

Lüftung und Nachtauskühlung der Schulräume erfolgen mittels automatisierter Fensterlüftung. Diese wurde anhand von Simulationen im Rahmen des Vorprojekts hinsichtlich ihres Wirkungsgrads und der Ökologie geprüft. Im Sommer kann das Gebäude zusätzlich über ein Erdregister unter der neuen Turnhalle abgekühlt werden. Auf dem Dach von Trakt 4 wird eine PV-Anlage erstellt.

Nachhaltigkeit:

Sämtliche Elemente des Neubaus sind auf eine Zertifizierung (SNBS Gold und MINERGIE-P-Eco Standard) hin ausgebildet. Insbesondere werden Vorgaben zur nachhaltigen Gebäudeplanung, Materialwahl und grauer Energie berücksichtigt und überprüft. Entsprechende Nachweise fanden im Rahmen des Vorprojekts statt. Die Nachhaltigkeitsziele umfassen ausserdem eine möglichst

effiziente, sichere, wartungsarme und langlebige Betriebsdauer unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten. Die geplante Photovoltaikanlage wird zur Reduzierung des Bedarfs an Primärenergie beitragen. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien wird der ökologische Fussabdruck der Gebäude verkleinert und die Energieeffizienz erhöht.

Barrierefreiheit

Die Einhaltung SIA 500 ist Planungsgrundlage. Ein Schulhaus ist als öffentliches Gebäude hindernisfrei zu planen und zu realisieren. Im Rahmen der SIA Teilphase Bauprojekt ist geplant den Planungsstand mit Procap als Fachstelle für hindernisfreies Bauen zu besprechen.

Massnahmen im Bestand

Die historische Turnhalle in Trakt 2 soll zu einer zentralen Mediathek (T2c) umgebaut werden. Gleichzeitig werden die Schulleitungs- (T2b) sowie die angrenzenden Lehrpersonenbereiche den betrieblichen Bedürfnissen angepasst. Die in Trakt 1 noch verbliebene alte Schulküche wird durch eine neue, den heutigen Anforderungen genügende Hauswirtschaftsküche, in Trakt 2 (T2a) ersetzt. Im Hochbau von Trakt 1 werden auf mehreren Geschossen heute fehlende Gruppenräume ergänzt (T1a). Das Foyer der Aula (T1b) wird unter anderem durch den Einbau eines Lifts hindernisfrei gemacht und gleichzeitig wird das Untergeschoss mit den Spezialunterrichtsräumen im Erdgeschoss verbunden.

Raumkonzept und Raumprogramm

Das bereinigte Raumprogramm basiert auf der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen ([SGS 648.11](#)) vom 16. Juni 2009 (Stand 01.04.2021). Es umfasst sämtliche erforderlichen Nutzflächen für eine Sekundarschulanlage mit einer Anlagengrösse von 27 Klassen und Sportklasse. Alle notwendigen Räume werden nachgewiesen. Gegenüber der Machbarkeitsstudie ist die für das vorliegende Projekt benötigte Nutzfläche um 315 m² (3,6 %) erhöht. Davon fallen 1,8 Prozentpunkte auf für den Schulbetrieb notwendige Nutzungsentwicklungen (Tagesstruktur, Förderunterricht) und 1,3 Prozentpunkte sind eine Folge der Anforderungserhöhung im Gebäudebetrieb. 0,5 Prozentpunkte sind auf die räumlichen Gegebenheiten im Bestand zurückzuführen.

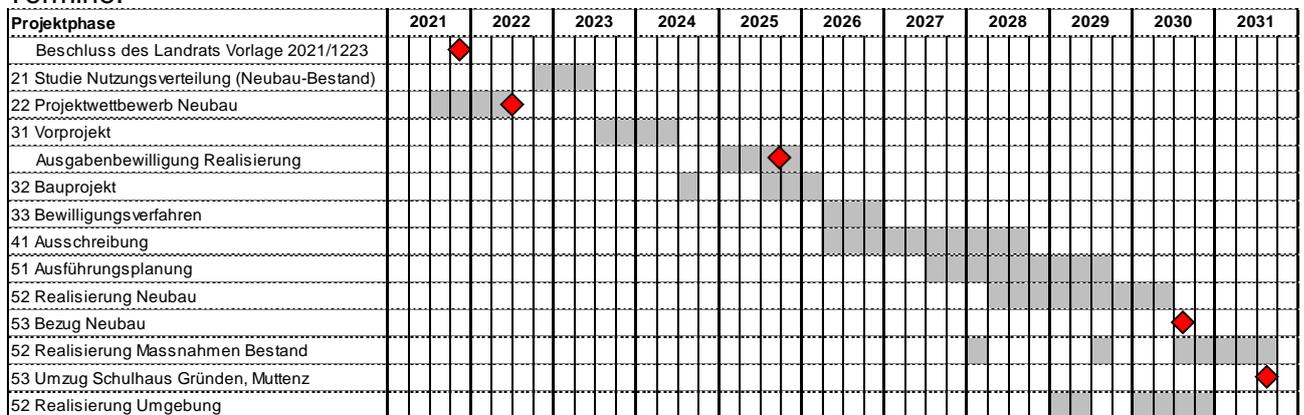
Die gesamte Nutzfläche der Gebäude teilt sich entsprechend der folgenden Tabelle auf die verschiedenen Nutzungsformen auf.

	Nutzung / Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche (m2)	Total Nutzfläche
A	Unterrichts und Zusatzräume			
01	Klassenzimmer			2'324.0
01.1	Klasse ohne Gruppenraum*	27	66.0	1'782.0
01.1	Klasse Sport	2	66.0	132.0
01.2	Klassen Sport mit Gruppenraum	1	80.0	80.0
01.3	Gruppenraum	11	24.0	264.0
01.3	Gruppenraum	3	22.0	66.0
02	Naturwissenschaften und Technik			400.0
02.1	NW und Technik Unterrichtszimmer	3	80.0	240.0
02.2	NW und Technik Sammlung / Vorbereitung	2	40.0	80.0
02.3	NW und Technik Ergänzungsraum / Mint	1	80.0	80.0
03	Bildnerisches Gestalten			200.0
03.1	BG Unterrichtszimmer	2	80.0	160.0
03.1.1	BG Materialraum	1	40.0	40.0
04	Textiles Gestalten und Werken			600.0
04.1	TxG Unterrichtszimmer	2	80.0	160.0
04.1.1	TxG Materialraum	1	40.0	40.0
04.2	Werken Holz	1	80.0	80.0
04.2.1	Materialraum Holz	1	40.0	40.0
04.2.2	Maschinenraum Holz	1	40.0	40.0
04.3	Werken Metall	1	80.0	80.0
04.3.1	Materialraum Metall	1	40.0	40.0
04.3.2	Maschinenraum Metall	1	40.0	40.0
04.4	Werkraum Sport	1	80.0	80.0
05	Reservezimmer und Zusatzräume			552.0
05.1	Reserve Klasse	4	66.0	264.0
05.1	Reserve Gruppenraum	2	24.0	48.0
05.2	Informatik	1	80.0	80.0
05.3	Förderunterricht	2	80.0	160.0
06	Musikzimmer			160.0
06.1	Musikzimmer	2	80.0	160.0
07	Aula			428.0
07.1	Aula	1	400.0	400.0
07.1.1	Lager Aula	1	28.0	28.0
08	Hauswirtschaft			317.0
08.1	Hauswirtschaft	2	80.0	160.0
08.1.1	Vorratsraum	1	20.0	20.0
08.2	Ess- und Theorieraum	2	66.0	132.0
08.3	Waschraum	1	5.0	5.0
09	Sport			2'708.5
09.1	Sporthallen	4	407.5	1'630.0
09.1	Gymnastikhalle	1	346.5	346.5
09.1	Garderobe Sport	9	43.0	387.0
09.1	Innengeräte Sport	4	80.0	320.0
09.2	Aussengeräte Sport	1	25.0	25.0
10	Mediathek			300.0
10.1	Mediathek	1	300.0	300.0

Nutzung / Raumbezeichnung		Anzahl	Fläche (m2)	Total Nutzfläche
B	Verwaltungs-, Betriebs- u. Nebenräume, Pausen- u. Verkehrszonen mit Richtgrößen			
11	Schulleitung			161.0
11.1	Schulleitung	1	50.0	50.0
11.1.1	Archivraum Schulleitung	1	6.0	6.0
11.2	Sekretariat	1	25.0	25.0
11.3	Kopierraum Lehrpersonen	1	10.0	10.0
11.4	Besprechungsraum	2	15.0	30.0
11.5	Schulsozialarbeit (SSA)	1	20.0	20.0
11.6	BerufsWegBereitung (BWB)	1	20.0	20.0
12	Lehrpersonen, Personalräume			409.0
12.0	LP Garderobe	4	16.0	64.0
12.0	Putz-Personal	2	20.0	40.0
12.1	Aufenthalt Lehrpersonen	1	60.0	60.0
12.2	Arbeitsbereich Lehrpersonen	1	60.0	60.0
12.4	Materialraum für Lehrmittel	1	80.0	80.0
12.5	WC für Lehrpersonen	1	15.0	15.0
12.6	Teamarbeitsraum	3	30.0	90.0
13	Hausdienst			173.0
13.0	Lager Tagesstruktur	1	12.0	12.0
13.1	Loge Hauswart	2	15.0	30.0
13.2	Werkstatt Hauswart	1	20.0	20.0
13.2	Material Hauswart	1	18.0	18.0
13.3	Sanitätsraum	2	12.0	24.0
13.5	Lager für Putzmaterial	1	19.0	19.0
13.6	Lager für Schulmobiliar	1	50.0	50.0
15	Pausen- und Verkehrszonen			270.5
15.2	Foyer Aula	1	98.5	98.5
15.4	Tagesstruktur	2	80.0	160.0
15.4	Küche Tagesstruktur	1	12.0	12.0
TOTAL Nutzfläche Raumprogramm		136		9'003.0

Die Anzahl der neu zur Verfügung stehenden Klassenzimmer liegt bei 27 Regelklassenzimmern, 3 Sportklassenzimmern und 4 Reservezimmern (im Bestand). Damit kann ein Reservezimmer mehr realisiert werden als im Raumprogramm vorgegeben.

Termine:



Für die Umsetzung des Projekts «SEK I MuttENZ, Erweiterung» sind ab dem Beschluss für die Realisierung (Ausgabenbewilligung des Landrats) bis zur Inbetriebnahme des Neubaus rund fünf

Jahre erforderlich. Eine allfällige fakultative Volksabstimmung würde das Projekt entsprechend verzögern. Bis zur Fertigstellung der zeitlich und betrieblich davon abhängigen Massnahmen im Bestand braucht es ein weiteres Jahr.

Entwicklung Termine:

In Kapitel 2.3.2. der LRV [2021/476](#) wurde der Baubeginn per Mitte 2025 und der Bezug des Erweiterungsbaus per Anfang 2028 angenommen.

Mit der Überarbeitung der den Bestand betreffenden Massnahmen (Studie Nutzungsverteilung) 2023 und mit der weiteren Ausarbeitung des Projekts 2024 ist mit einem Baubeginn Neubau per 2. Quartal 2028 zu rechnen. Damit liegt das Ziel für den Bezug des Erweiterungsbaus im Herbst 2030. Die bis zum Abschluss der Umbauarbeiten im Bestand weiterhin für die SEK I benötigten Räume im Schulhaus Gründen können voraussichtlich per Anfang Schuljahr 2031/32 freigegeben werden.

Begründung der Planungszeit:

Bis zum Beginn der Realisierung (SIA Phase 51 – 53) sind noch planerische Leistungen (SIA Phasen 32, 33 und 41) zu erbringen.

Da vorübergehend damit gerechnet wurde, dass die für die Projektierung zur Verfügung gestellten Mittel (Vorlage [2021/476 vom 29.6.2021, Vorleistungen BUD, aufgelaufene Teuerung](#)) nicht ausreichen könnten, wurde das Bauprojekt (SIA Phase 32) von Nov. 2024 bis Mai 2025 pausiert.

Nach vertiefter Prüfung zeigt sich nun, dass die bisher für die Projektierung bewilligten Mittel unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung für den Abschluss der Projektierung ausreichen.

Das genehmigte Bauprojekt wird ein halbes Jahr später als geplant im April 2026 vorliegen. Phasenüberschneidungen sind aus Gründen der Projektsicherheit nicht vorgesehen.

Die anschliessende Ausschreibungsphase (SIA Phase 41) dauert bis zur Vergabereife mindestens 1 Jahr, wodurch mit der Realisierung (SIA Phase 51, Ausführungsplanung) im Juli 2027 begonnen werden kann. Die Dauer ab Ablauf Referendumsfrist LRB AB Realisierung (ca. November 2025) bis zum Realisierungsbeginn beträgt also etwas mehr als 1 ½ Jahre. Der Baubeginn Neubau (SIA Phase 52) erfolgt anschliessend im Mai 2028. Die Bauzeit für den Neubau beträgt gemäss Terminplan bis zum Bezug 2 ½ Jahre (September 2030). Als Provisorium während der Massnahmen im Bestand steht der fertiggestellte Neubau (Klassentrakt) zur Verfügung, weshalb diese erst nach dessen Bezug erfolgen können.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Das Projekt steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats in der Mittel- und Langfristplanung.

BUD LFP 6 – Bildung und Innovation

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. (...) Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

BUD LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen

Baustoffkreislauf Region Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. ...//.. Die verstärkten Massnahmen der Klimastrategie Basel-Landschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (2024) zielen darauf ab, die direkten Treibhausgasemissionen aus Gebäuden bis 2030 um 60 % und bereits bis ins Jahr 2045 auf nahe Null zu senken.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

SGS 310	Finanzhaushaltsgesetz vom 01.06.2017 (Stand 01.04.2022)
SGS 640	Bildungsgesetz vom 06.06.2002 (Stand 01.08.2024)
SGS 642.1	Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28.01.2010 (Stand vom 01.08.2024)
SGS 648.11	Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16.06.2009 (Stand 01.04.2021)

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Investitionsrechnung (Projektierung und Realisierung Neubau und Umbau Bestand)

Die Gesamtinvestitionskosten umfassen sämtliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt SEK I Muttenz, Erweiterung.

Grundlagen:	bereinigter Baubeschrieb und Kostenschätzung Vorprojekt SIA-Teilphase 31 «Vorprojekt» vom 14. August 2024
Mehrwertsteuer:	8,1 %
Kostengenauigkeit:	±10 %
Indexstand:	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Neubau Stand Oktober 2023 = 118.1 Pt.; Basis Oktober 2020 = 100.0 Punkte

BKP (Baukostenplan)		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'788'718
2	Gebäude	CHF	21'452'502
3	Betriebseinrichtungen	CHF	380'672
4	Umgebung	CHF	1'597'388
5	Baunebenkosten (exkl. Rückstellungen)	CHF	998'975
58	Rückstellungen	CHF	2'666'656
6	Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	6'575'301
9	Ausstattung	CHF	448'215
0-9	Kosten total exkl. MwSt.	CHF	35'908'427
	Mehrwertsteuer 8.1 % _{BKP1-9}	CHF	2'908'583
0-9	Kosten total inkl. MwSt.	CHF	38'817'010

2.6.2. Erfolgsrechnung SEK I Muttenz, Erweiterung

Gemäss den Vorgaben der Finanzkontrolle (FIKO) zur Aktivierbarkeit von Abschreibungen von Ausgaben kann der Rückbau des Bestands (inkl. Schadstoffsanierung, Rodungen und Räumungen sowie das dazugehörige Planerhonorar) nicht via die Investitionsrechnung erfolgen. Demnach werden die aktuell bekannten Kosten hierfür der Erfolgsrechnung des Hochbauamts im jeweiligen Jahr des Rückbaus, voraussichtlich in den Jahren 2025–2029 belastet. Dem Landrat werden mit der Ausgabenbewilligung Realisierung auch die notwendigen Mittel für Schadstoffsanierung und Rückbau der bestehenden Gebäude zu Lasten der Erfolgsrechnung beantragt. Die nachfolgende Tabelle macht approximative Angaben über Höhe und Zeitpunkt der Belastung der Erfolgsrechnung.

Jahr		Betrag inkl. MwSt.	
2028	Rückbau	CHF	750'000
2028	Kosten total inkl. MwSt.	CHF	750'000

2.6.3. Gesamtkosten SEK I Muttenz, Erweiterung

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Erstellung der Neu- und Umbauten zu Lasten der Investitionsrechnung und den Kosten für die Rückbauten zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Ausgaben	Betrag inkl. MwSt.	
Investitionsrechnung (Anteil Neubau Trakte 4 und 5)	CHF	30'048'250
Investitionsrechnung (Anteil Bestand, Umgebung und Umbau Trakte 1 und 2)	CHF	8'018'760
Erfolgsrechnung (Rückbau)	CHF	750'000
Gesamtkosten total inkl. MwSt.	CHF	38'817'010

2.6.4. Zu bewilligende Ausgabe Realisierung

Der zu bewilligende Ausgabenbetrag für die Realisierung des Projekts SEK I Muttenz, Erweiterung beträgt 35'867'010 Franken.

Ausgaben	Betrag inkl. MwSt.	
Investitionskosten	CHF	38'067'010
Kosten Erfolgsrechnung	CHF	750'000
Gesamtsumme	CHF	38'817'010
Bereits bewilligter Ausgabenbetrag Projektierung (2021)	CHF	-2'650'000
Bereits bewilligter Ausgabenbetrag Studie und Wettbewerbsbegleitung (2020)	CHF	-300'000
Zu bewilligende Ausgabe Realisierung	CHF	35'867'010

Der Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung beläuft sich auf gesamthaft 35'867'010 Franken. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/-10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 32'280'309 (90%) und CHF 39'453'711 (110 %) liegen.
- Richtgrösse für die Realisierung des Bauvorhabens ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von CHF 35'867'010 (100 %).
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/-10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 3'586'701 (10 % von CHF 35'867'010) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau, vom Oktober 2023, Indexstand 118.1 (Basis Oktober 2020 = 100), werden mitbewilligt.

2.6.5. Plausibilisierung Investitionskosten

Gegenüberstellung bereinigter Kostenstand LRV [2021/476](#) und Stand der LRV Ausgabenbewilligung Realisierung (vgl. Abb. 5):

Die Kostenangaben in Kapitel 2.6.1 der LRV [2021/476](#) basieren auf der Grobkostenschätzung zur Machbarkeitsstudie vom November 2020 und belaufen sich auf rund CHF 26,2 Mio. Franken. Abzüglich 7,7 % MwSt. verbleiben 24,33 Mio. Franken.

Als Ausgangspunkt für den Vergleich wird der Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Neubau, Oktober 2020 = 100.0 Punkte angewandt. Der zu vergleichende Indexwert ist Oktober 2023 = 118,1 Pt.

Die Anwendung des Indexwertes Neubau begründet sich in der Tatsache, dass rund $\frac{3}{4}$ der Gesamtinvestition den Neubau betreffen ($\frac{1}{4}$ = Umbau Bestand und Umgebung).

Die in der Kostengegenüberstellung (Abb. 5) aufgezeigte Kostendifferenz gliedert sich wie folgt auf:

Projektentwicklung:

7,18 Mio. Franken sind auf Projektanpassungen im Rahmen der Projektentwicklung im Vorprojekt gegenüber der Grobkostenschätzung Machbarkeitsstudie von 2021 in Kapitel 2.6.1 der LRV [2021/476](#) zurückzuführen. Die Summe von 7,18 Mio. Franken setzt sich aus den folgenden Teilwerten zusammen:

2,9 Mio. Franken im Bereich Neubau Trakte 4 und 5:

- Sportplatz auf dem Turnhallendach (reiner Schulbetrieb)
- Zusatznutzung in den Turnhallen (Anlässe bis max. 299 Personen)
- Wandelbarkeit der Grundrissaufteilung im Neubau für erhöhte Flexibilität
- Baubedingt leicht grössere Geschossfläche

1,7 Mio. Franken im Bereich Umbau Bestand Trakte 1 und 2:

- Betriebsbedingte Umplatzierung HW/Schulküche und Bildnerisches Gestalten
- Erstellung hindernisfreier Zugang zur Aula durch Lifteinbau im Foyerbereich
- Ausbau Musikzimmer
- Grösserer Umbaupерimeter von Massnahmen betroffen als in der Studie angenommen

0,5 Mio. Franken im Bereich der Umgebungssanierung:

- Ergänzungen bei der Sanierung des nördlichen Pausenplatzes
- Optimierung der Verbindungsdächer/Nebenbauten
- Hindernisfreier Arealzugangs von Norden her ergänzt

2,08 Mio. Franken sind zurückzuführen auf eine rückwirkende Korrektur der zu tiefen Einschätzung der verwendeten Benchmarks (CHF/m²) in der Machbarkeitsstudie gegenüber der realen Komplexität und den aktualisierten Anforderungen des Projekts Umbau und Neubau.

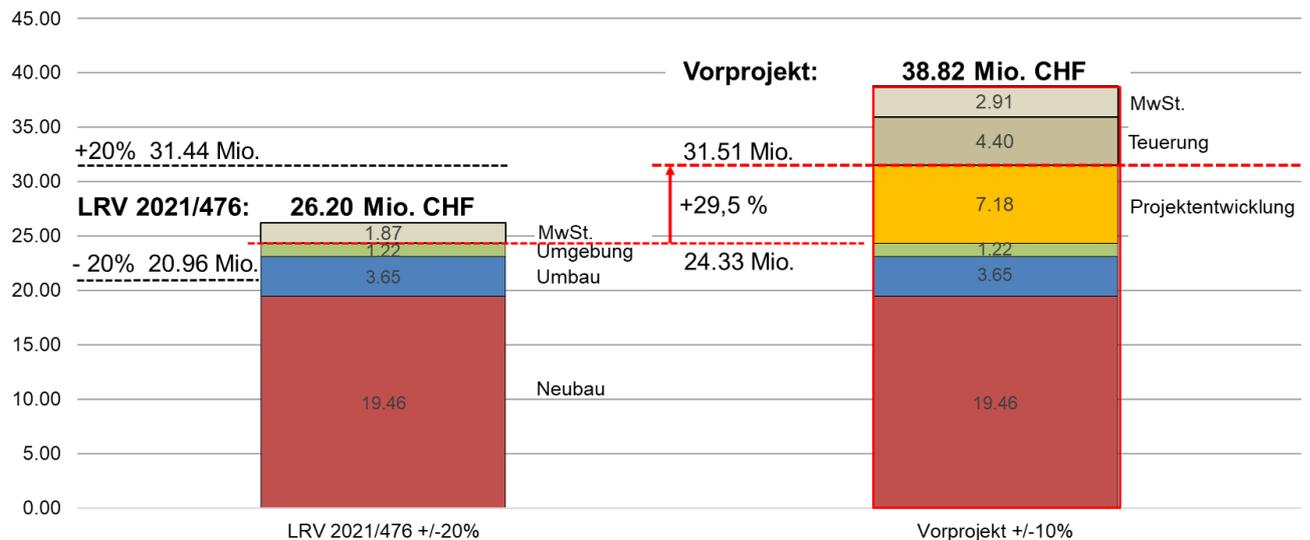


Abb. 5: Kostengegenüberstellung LRV [2021/476](#) und Kostenschätzung Vorprojekt:

Ökonomische Faktoren:

4,40 Mio. Franken sind auf die Teuerung (18,1 % von 24,33 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Differenz des MwSt.-Betrags ist auf die Erhöhung des Satzes von 7,7 % auf 8,1% und die grössere Investition zurückzuführen. Sie beträgt 1,04 Mio. Franken (Erhöhung 0,4 % von 24,33 Mio. = 0,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

Vergleich mit Referenzobjekten:

Die Plausibilisierung der Kennwerte erfolgt mit Vergleichskennzahlen inkl. MwSt. Da die Benchmark Werte der Vergleichsbauten aus verschiedenen Jahren und Regionen stammen, wurden sie über den Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau, Indexstand vom Oktober 2023, indiziert dargestellt damit die Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Es werden ausschliesslich Neubauten miteinander verglichen. Für Umbaumassnahmen gibt es keine verlässlichen Benchmarks, da Sonderfaktoren wie Gebäudealter, Zustand, Auslegung des Umbauperimeters oder bestands- oder betriebsspezifische Umstände die Kosten stark beeinflussen können. Im Falle der SEK I Muttenz beträgt der Kostenanteil Umbau weniger als 18 % (rund 6.4 Mio.) der Gebäudekosten.

Von den dargestellten Vergleichsbauten (Schulen) sind zwei (B, C) in Planung, drei (D, E, F) sind realisiert. Die SEK Walrüti (D) hat eine (in der Flächenbilanz nicht erscheinende) aussenliegende Geschosserschliessung, was den Nutzflächenanteil pro Geschossfläche rechnerisch ungewöhnlich hoch erscheinen lässt.

KOSTEN SCHULBAUTEN	A	B	C	D	E	F
Objekt	SEK Hinterzweien Neubau (T4/5)	SEK Allschwil Etappe 1 (A,C, U1)	SEK Fröschmatt	SEK Wallrüti	Primarschule Allmend	Primarschule Freilager
Standort	MuttENZ,	Allschwil	Pratteln	Winterthur	Zürich	Zürich
Projektphase Kostenberechnung	Vorprojekt	Bauprojekt	Bauprojekt	Realisiert	Realisiert	Realisiert
Jahr Kalkulation	Jun 24	Jan 25	Jan 25	2022	Apr. 21	Apr. 23
ERSTELLUNGSKOSTEN BKP 1-9 inkl. MwSt. in CHF	30'798'250	57'036'000	118'816'602	29'703'390	45'646'000	58'857'492
Gebäudekosten BKP 2 inkl. MwSt. in CHF	23'203'850	33'100'000	83'620'539	21'750'378	30'102'000	44'788'440

FLÄCHENDATEN	A	B	C	D	E	F
GV Gebäudevolumen SIA 416	22942 m3	41398 m3	97824 m3	18410 m3	30788 m3	53008 m3
GF Geschossfläche SIA 416	4597 m2	10139 m2	19263 m2	4785 m2	6521 m2	9384 m2
NF Nutzfläche	3504 m2	6700 m2	11782 m2	4361 m2	* 4040 m2	* 5470 m2
HNF Hauptnutzfläche	3169 m2	6438 m2	11160 m2	4060 m2	3811 m2	5160 m2
Faktor Flächeneffizienz NF/GF in %	76	66	61	91	62	58

BKP KOSTENKENNWERTE inkl. MwSt	A	B	C	D	E	F
1-9 Erstellungskosten / GV in CHF/m3	1'342	1'378	1'215	1'613	1'483	1'110
1-9 Erstellungskosten / GF in CHF/m2	6'700	5'625	6'168	6'208	7'000	6'272
1-9 Erstellungskosten / HNF in CHF/m2	9'718	8'859	10'647	7'316	11'977	11'406
2 Gebäudekosten / GV in CHF/m3	1'011	800	855	1'181	978	845
2 Gebäudekosten / GF in CHF/m2	5'048	3'265	4'341	4'546	4'616	4'773

* NF interpoliert

Abb.6 Vergleichstabelle Referenz Schulbauten

VERGLEICH ZUM MITTELWERT	SEK Hinterzweien Neubau	Mittelwert Vergleichsobjekte	Abweichung vom Mittelwert
Faktor Flächeneffizienz NF/GF in %	76	69	7

BKP KOSTENKENNWERTE inkl. MwSt	A	B	C	D	E	F
1-9 Erstellungskosten / GV in CHF/m3	1'342	1'378	1'215	1'613	1'483	1'110
1-9 Erstellungskosten / GF in CHF/m2	6'700	5'625	6'168	6'208	7'000	6'272
1-9 Erstellungskosten / HNF in CHF/m2	9'718	8'859	10'647	7'316	11'977	11'406
2 Gebäudekosten / GV in CHF/m3	1'011	800	855	1'181	978	845
2 Gebäudekosten / GF in CHF/m2	5'048	3'265	4'341	4'546	4'616	4'773

Abb.7 Vergleich zum Mittelwert der Vergleichstabelle

Vor allem die Gebäudekosten pro Geschossfläche sind im Projekt Neubau SEK Hinterzweien sichtbar teurer (+ 14 %) als der Durchschnitt der sechs verglichenen Projekte.

Das liegt einerseits daran, dass das Gebäude kleiner ist als die meisten der verglichenen Projekte, denn kleine Bauten sind grundsätzlich teurer als grössere. Sie haben einerseits eine höhere Dichte und im Verhältnis zu Volumen und Geschossfläche ist die gebäudetechnische Ausstattung grösser.

Zur Erfüllung der Bedingungen für die vorgesehene Nachhaltigkeitszertifizierung sind neben einer kompakten Bauweise entsprechende Materialien (Lehm- und Holzbauweise) und spezielle technische Systeme (automatisierte Fensterlüftung, hoher Automationsgrad) vorgesehen. Der bewusst flexibel gestaltete und für die Schule intensiv nutzbare Grundriss (minimaler Anteil an billigen Verkehrsflächen) erhöht den Anteil an technisch anspruchsvoller Geschossfläche.

Beim Verhältnis Erstellungskosten zu Gebäudevolumen liegen die Kosten im Durchschnitt der Referenzbauten. Dies dürfte allem auch mit dem Umstand, dass quasi auf die freie Wiese gebaut werden kann, im Zusammenhang stehen.

Die Erstellungskosten pro Hauptnutzfläche schliesslich sind besser (- 3 %) als bei den anderen verglichenen Bauten. Darin zeigt sich ein effizienter Umgang mit der bestellten Raumfläche.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Siehe Kapitel 2.5					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2304	Kt:	50	Kontierungsobj.:	701316 / 402957
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		X	Investitionsrechnung	
Gesamtausgabe (in CHF)				38'817'010		
Bereits bewilligte Ausgabe, LRV 2021/476				2'650'000		
Bereits bewilligte Ausgabe				300'000		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				35'867'010		

Investitionsrechnung (in Mio. CHF)

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total
A	Investitionsausgaben	2304	5	1.33	0.80	8.03	13.46	8.21	3.29	35.12
E	Beiträge Dritter*		6							
	Nettoausgabe									35.12

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

Die Angaben beziehen sich auf die Punkte 2.6.2 Erfolgsrechnung (Rückbau)

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2028	Total
A	Sach- und Betriebsaufw.		31	0.75	0.75
A	Bruttoausgabe			0.75	0.75
	Nettoausgabe			0.75	0.75

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben sind im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 und im Investitionsprogramm 2025-2034 für das ursprünglich kalkulierte Projekt im Umfang von 26.2 Millionen Franken enthalten. Damit besteht eine Differenz von rund 12.6 Millionen Franken zu den nun höher kalkulierten Gesamtausgaben von 38.817 Millionen Franken. Die höher anfallenden Beträge ab 2026 werden im Ausgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 (AFP) respektive im Investitionsprogramm 2026 – 2035 eingestellt, zuhanden der Finanzplanung angemeldet und damit im Rahmen des Gesamtinvestitionsvolumens berücksichtigt. Notwendige Aktualisierungen, respektive Veränderungen der jährlich anfallenden Beträge, werden im jeweiligen AFP der Folgejahre angemeldet.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Zusammenfassung Folgekosten in CHF			PC	Kt	9/2031	2032	2033	2034	2035
A	1	Nettoinvestitionen			38'067'010				
A	2	zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	23xx	31/30	73'333	220'000	220'000	220'000	220'000
A		zusätzliche Unterhaltskosten	23xx	31	72'571	217'714	217'714	217'714	217'714
A		Abschreibungen	23xx	33	727'460	1'984'669	1'589'249	1'589'249	1'589'249
A		kalkulatorische Zinskosten 4%	2102	34	253'780	761'340	761'340	761'340	761'340
A		Folgekosten brutto			1'127'144	3'183'723	2'788'303	2'788'303	2'788'303
E	3	Folgertrag brutto	23xx	42/43	0	0	0	0	0
A	2-3	Folgekosten netto			1'127'144	3'183'723	2'788'303	2'788'303	2'788'303
A	4	Rückbaukosten (soweit voraussehbar)			-				
	5	Zusätzliche Stellen in FTE			0.3	1.0	1.0	1.0	1.0

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Erweiterung der Sekundarschulanlage in Muttenz wird ab 2031 zu einer Erhöhung der am Standort Hinterzweien zu bewirtschaftenden Fläche in der Grössenordnung von rund 64 % und damit zu zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten führen. Gesamthaft wird für den Betrieb eine zusätzliche Stelle (1.0 FTE) benötigt.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Das Projekt wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen realisiert

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 6	Bildung und Innovation
LFP 11	Klimaschutz und natürliche Ressourcen

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Vorbildfunktion des Kantons bei der Verwendung ökologisch nachhaltiger Baustoffe.	Raumbedarf kann nicht gedeckt und damit der Bildungsauftrag am Standort Muttenz nicht vollständig erfüllt werden.
Steigerung eines effizienten Schulbetriebs.	Hohe, respektive steigende Kosten für den Gebäudeunterhalt im Bestand.
Werterhalt der Liegenschaft.	Die Entfernung und Entsorgung von Schadstoffen hat fachgerecht gem. Vorgaben der SUVA zu erfolgen.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Erweiterungsbau Trakte 4 und 5 - voraussichtlich September 2030
Massnahmen Bestand Trakte 1 und 2 - voraussichtlich September 2031

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Das Projekt sichert den Schulbetrieb am Sekundarschulstandort Muttenz und erfüllt eine hoheitliche Aufgabe des Kantons im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gemäss § 14 Abs.1 Bst. a des Bildungsgesetzes, SGS 640. Ein Verzicht auf das Projekt ist daher keine Option. In Muttenz stehen weder kantonseigene Landreserven für einen Neubau auf der grünen Wiese zur Verfügung, noch gibt es Mietoptionen. Im Rahmen der Wettbewerbsjurierung für den Erweiterungsneubau SEK Hinterzweien in Muttenz wurde für die Projekte der engeren Wahl eine vergleichende Grobkostenschätzung durch ein externes Bauökonomiebüro erstellt, wobei sich das Siegerprojekt im guten Mittelfeld positionierte. Die Kostenschätzung Vorprojekt des Planerteams wurde nach auf der Basis einer im Verhältnis zur Projektphase hohen Detailgenauigkeit mit 3- und 4-stelligen BKP-Positionen erstellt.

Ergebnis Nutzwertanalyse:

In der Vorlage [2021/476](#), Kapitel 2.3.1 «Projekt», wurde der Strategieansatz für die Deckung des Bedarfs am Schulstandort dargestellt. Kosten-Nutzen-Analysen wurden im Rahmen der Projektbearbeitung gezielt durchgeführt, beispielsweise bei der Auswahl von Konstruktionen, Produkten, Materialien und technischen Lösungen. Dabei wurden an wichtigen Bauteilen bezüglich ökonomischen und ökologischen Standpunkten vergleichende Analysen und technische Simulationen durchgeführt. Diese wurden umfassend dokumentiert und bewertet und dienen als Nachweise und Entscheidungsgrundlagen.

Ergebnis Investitionsrechnung:

Das Projekt SEK I Muttenz, Erweiterung wird unter Beachtung der Lebenszykluskosten erarbeitet und optimiert. Zudem wurde die Kostenentwicklung in der Projektierung anhand von Detailpreisen und Benchmark Vergleichen überprüft und plausibilisiert.

Risikobeurteilung:

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Ein projektbezogenes Qualitätsmanagement ermöglicht die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Projektrisiken, wobei bei Bedarf präventive oder korrigierende Massnahmen ergriffen werden. Gewisse Risiken ergeben sich aus den technischen Schnittstellen zwischen Neubau und Bestand sowie den zeitlichen und räumlichen Abhängigkeiten im Bauablauf, da auf ein

Provisorium zur betrieblichen Entlastung während der Bauzeit explizit verzichtet wird. Die Bereitstellung des Neubaus vor Baubeginn der Massnahmen im Bestand sowie die Weiterverwendung der Unterrichtsräume am SEK I Standort Gründen stellen deshalb eine zwingende Bedingung dar. Der Einsatz des Rohstoffs Holz für den Neubau verlangt eine präzise Abstimmung der Liefer- und Produktionsfristen. Die strikten zeitlichen Rahmenbedingungen machen einen reibungslosen Projektablauf unerlässlich.

Gesamtbeurteilung:

Das Projekt SEK I Muttenz, Erweiterung entspricht dem Strategieansatz zur Deckung des Bedarfs am Schulstandort und überzeugt durch eine klare Fokussierung:

Die Realisierung des Projekts ermöglicht die Zusammenführung der Sekundarschulklassen und der kantonalen Sportklasse der Sekundarstufe I am Standort Hinterzweien. Die geplante bauliche Infrastruktur sichert einen dauerhaften, nachhaltigen, räumlich attraktiven und effizienten Betrieb der Schulanlage und unterstützt damit die langfristige Erfüllung des Bildungsauftrags am Standort Muttentz.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung hinsichtlich des folgenden Prüfpunkts nicht vollumfänglich eingehalten sind:

Investitionsprogramm (§ 15 des Finanzhaushaltsgesetzes)

Für den bis zum Jahr 2030 zu realisierenden Erweiterungsbau und die bis zum Jahr 2031 vorzunehmenden Sanierungen sollen gemäss Landratsvorlage geschätzt rund 35,87 Millionen Franken aufgewendet werden (dieser Betrag entspricht der vorliegend beantragten Ausgabenbewilligung). Im aktuellen Investitionsprogramm 2025-2034 konnten jedoch erst 26,2 Millionen Franken eingeplant werden. Damit ist das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend finanziert.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die Vorlage umfasst keine bezüglich § 4 KMU-Entlastungsgesetz relevanten finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen auf die KMU oder Gemeinden.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Muttentz, Erweiterung; Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 35'867'010 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 8. April 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss
- Plandarstellungen ohne Massstab und Visualisierungen

Landratsbeschluss

über eine neue einmalige Ausgabe

SEK I Muttenz, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung; Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 35'867'010 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

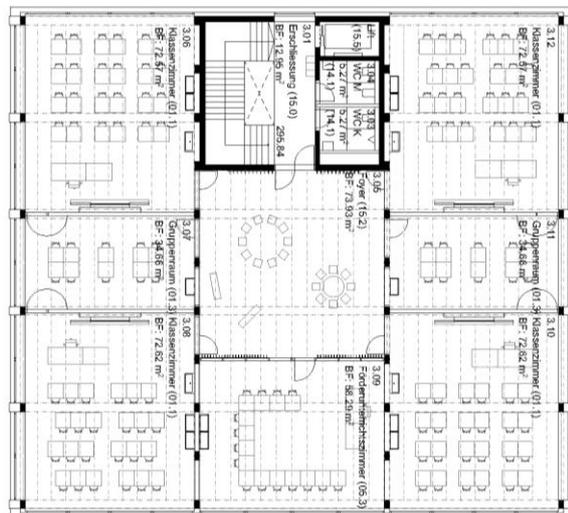
Die Landschreiberin:

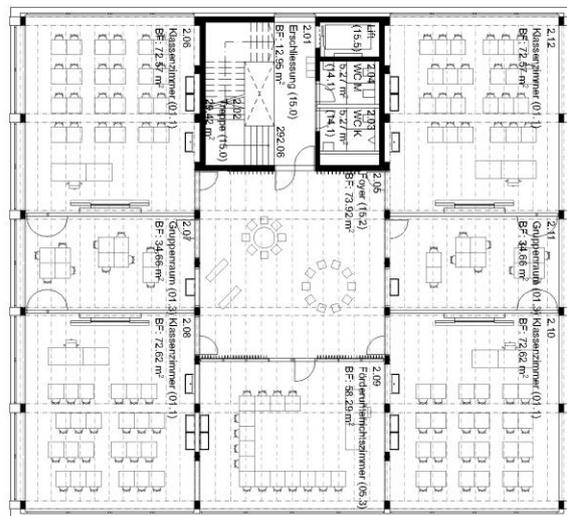
Anhang

zur LRV Ausgabenbewilligung Realisierung SEK I Muttenz, Erweiterung

Plandarstellungen ohne Massstab und Visualisierungen

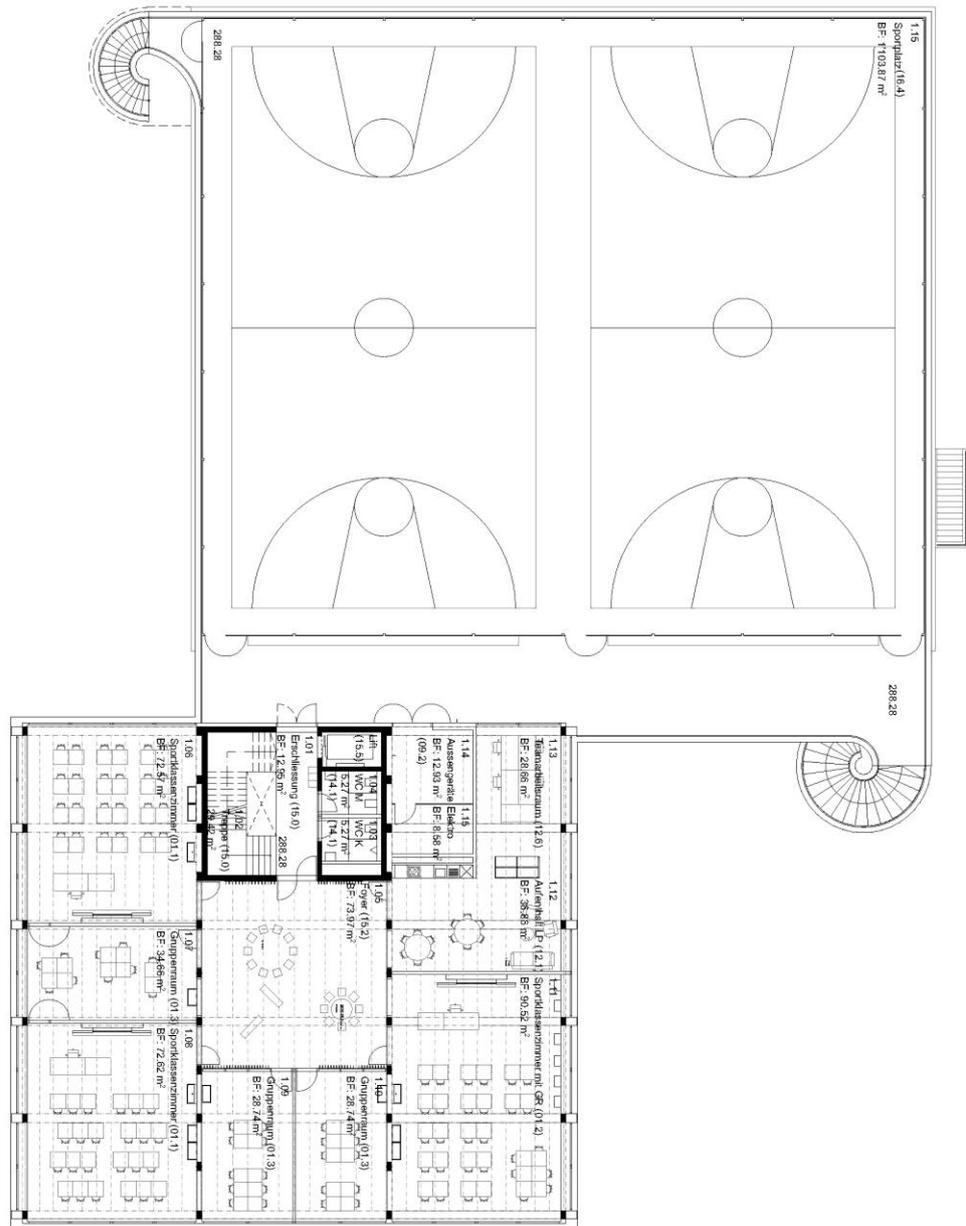
Grundrisspläne Erweiterungsbau





090 Erweiterung SEK Hinterzweien	Adresse: Stockerstrasse CH-4132 Muttenz	Kote 284.50 = ±0.00
Phase VORPROJEKT	Index	Dat. 14.06.2024
Mst. 1:200	Gez. YJEK/RR	Format A3 140x297
2. OG	PlanNr. 090.SHT.103	Dossier SH/TH - Grundrisse

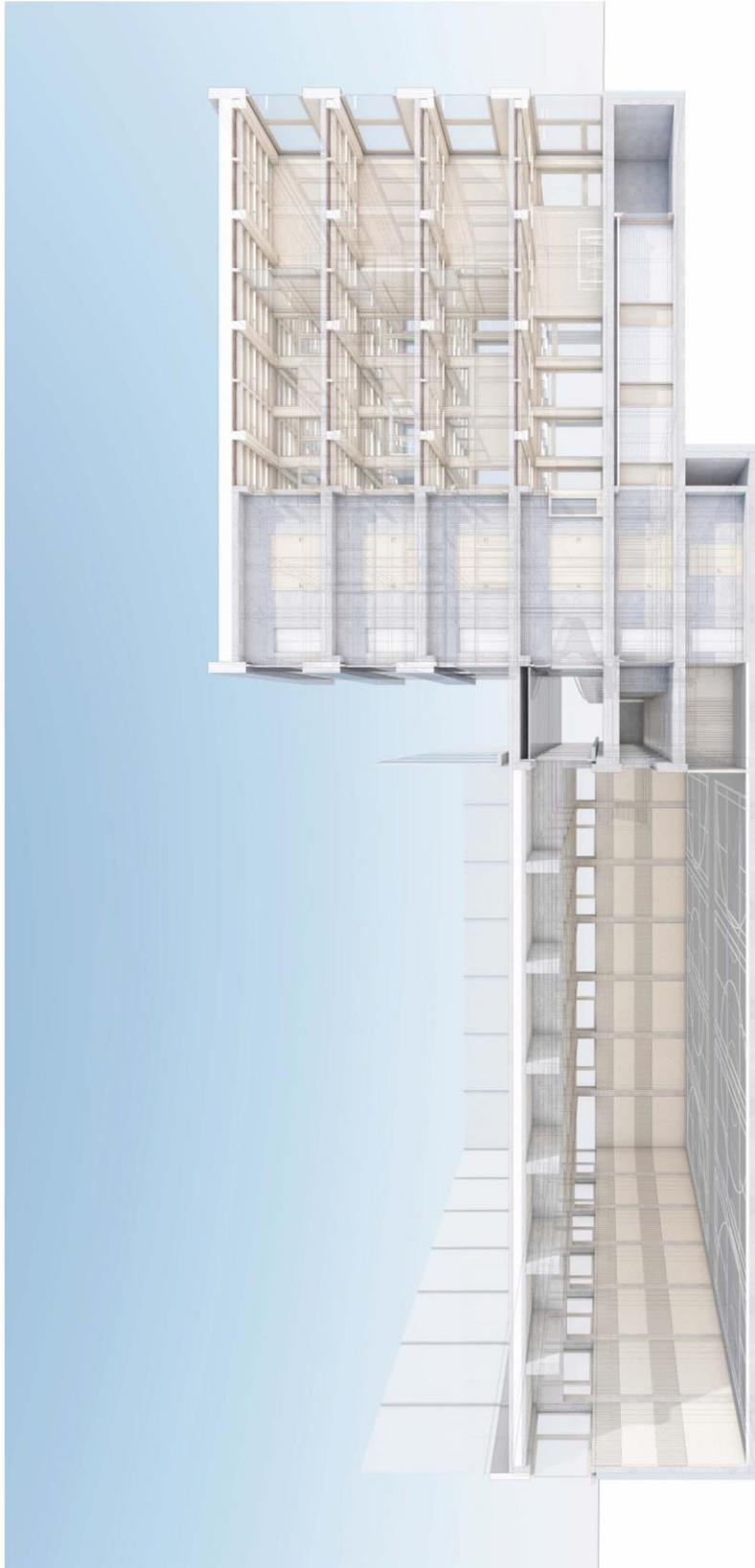
G S C H W I N D ARCHITEKTEN	ADRESSE Auststrasse 37, 4051 Basel
Bauherrschaft: HBA - Kanton Basel- Landschaft	Architekt & Generalplaner: Gschwind Architekten BSA SIA AG



090 Erweiterung SEK Hinterzweien	Adresse: Stockerstrasse CH-4132 Muttenz	Kote 284.50 = ±0.00
Phase VORPROJEKT	Index	Dat. 14.06.2024
Mst. 1:200	Gez. YJEK/RR	Format A3 140x297
1. OG	PlanNr. 090.SHT.104	Dossier SH/TH - Grundrisse

G SCHWIND ARCHITEKTEN	ADRESSE Auststrasse 37, 4051 Basel
Bauherrschaft: HBA - Kanton Basel- Landschaft	Architekt & Generalplaner: Gschwind Architekten BSA SIAAG

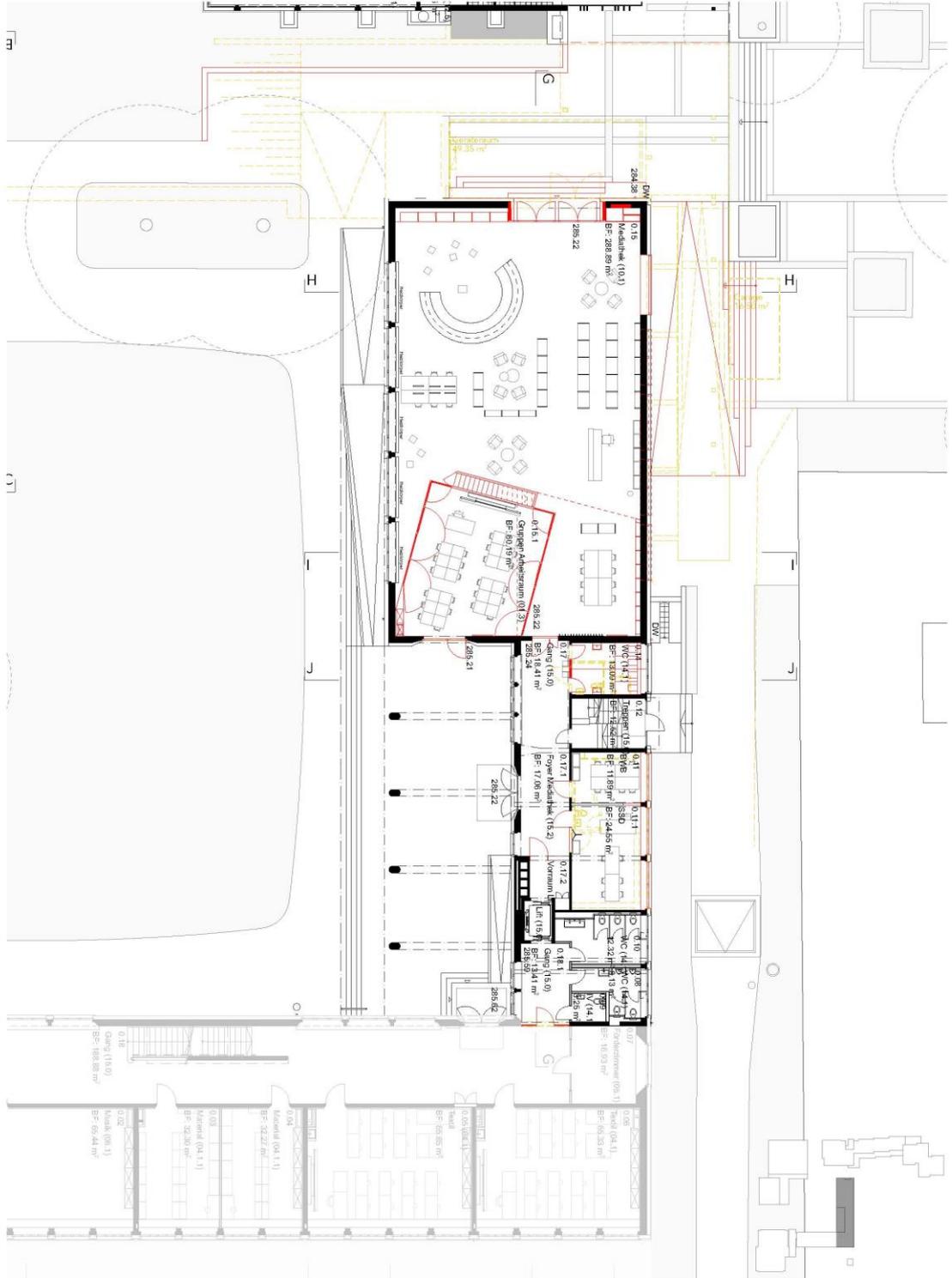
3D Schnitt Erweiterungsbau



090 Erweiterung SEK Hintzweien Dossier: Visualisierungen Inhalt: Längsschnitt Schulhaus und Turnhalle Phase: VORPROJEKT Mel.: Gez. RR Format: A3/420x297 Dat.: 28.06.2024 ARCHITEKTEN GSC HW IND ARCHITEKTEN Adresse: Austerlitz 27, 4051 Basel

Visualisierung Klassenzimmer Erweiterungsbau





Bestand
 Abbruch
 Neu

090 Erweiterung SEK Hinterzweilen	Adresse: Stockerstrasse CH-4132 Muttenz	Kote: 284.50 = ±0.00
Phase: VORPROJEKT	Mst. 1:200	Format: A3 / 420x297
Index	Gez. SIM	Dossier: Trakt 2 - GR + SC + AN
EG		PlanNr. 090.T2M.103

GSCHWIND ARCHITEKTEN	ADRESSE: Astrasse 21, 4051 Basel
Bauherrschaft: HBA - Kanton Basel - Landschaft	Architekt & Generalplaner: Geschwind Architekten BSA SIAAG

3D Schnitt Umbaumaassnahmen Bestand Trakt 2



4181814
Aussenstrasse 37, 4001 Basel

G S C H W I N D A R C H I T E K T E N

Format: A3 / 420x297 Dtl.: 20.06.2024

Gez.: SIM

Mtl.:

Phase: VORPROJEKT

Inhalt: Längsschnitt Mediathek

Dossier: Visualisierungen

090: Erweiterung SEK Hinterzeilen

Visualisierung Mediathek in ehem. Turnhalle



ARCHITECT
GSCHEWIND ARCHITECTEN

Format: A3 / 420x297 Dat.: 28.06.2024
Gsz.: SIM Phas.: VORPROJEKT Mel.:

Inhalt: **Innenbild Mediathek mit Arbeitsbereich LP**

000 Erweiterung SEK Hinzuziehen Dossier Visualisierung